

Drucksachen-Nr.	043 / 2010
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE.
Datum der Sitzung:	24.03.2010
beantwortet durch:	Bürgermeister, Herr Schwind

Anfrage zur denkmalgeschützten Belvedere Allee

Die Belvedere Allee stellt als denkmalgeschütztes Ensemble zugleich ein wichtiges Bindeglied zwischen den Welterbstätten Ilmpark und Schloss Belvedere dar.

Die Fraktion „DIE LINKE.“ fragt hierzu an:

Frage 1:

Gibt es eine Konzeption zur Pflege und Erhaltung des Denkmals?

Antwort:

Zum Gartendenkmal der Belvederer Allee liegen aus dem Jahr 1996 eine Analyse und ein Zielkonzept für die Belvederer Allee vor. Dieses Zielkonzept wurde mit den zuständigen Fachbehörden Untere Denkmalschutzbehörde und Thüringer Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Es bildet die Grundlage für die 1997 gefertigte Ausführungsplanung zur Behandlung des Gartendenkmals Belvederer Allee. Die Ausführungsplanung bezieht sich dabei schwerpunktmäßig auf die Rekonstruktion der Gehölzbestände.

Frage 2:

Sieht die Stadt unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten einerseits und Bürgerinteressen andererseits Möglichkeiten/Notwendigkeiten zur Verbesserung der Wege – und Beleuchtungssituation, speziell im Abschnitt der Wohnbebauung zwischen Papiergraben und Tälchenweg/Ziegelgraben (bis oberhalb Hainfels)?

Antwort:

Ob und in welcher Form die Notwendigkeit und Einordenbarkeit einer Beleuchtung in diesem Bereich gegen ist, wurde mehrfach in Einwohnerversammlungen und im Bauausschuss diskutiert. Grundsätzlich wäre eine Beleuchtung denkmalrechtlich zu genehmigen. Die Kosten für die immer wieder geforderte Beleuchtung des Abschnittes Papiergraben bis Belvedere (850 m belaufen sich auf ca. 120.000 bis 150.000 Euro. Dies ist mehr als die derzeitigen dringendsten Vorhaben z.B. Leonard-Frank-Straße, Richard-Strauß-Straße, Helmholtzstraße benötigen. Unbedingt zu beachten sind dabei auch die Aufwendungen der Unterhaltung (Vandalismus im Außenbereich). Die Verbesserung der Wegesituation ist unter Berücksichtigung der denkmalrechtlichen Zielstellungen wünschenswert. Der Denkmalstatus kann jedoch zu bisher nicht definierten Mehraufwendungen bei der Herstellung des Weges führen (z. B. Herstellung hochwertiger Einstreudecken). In der Vergangenheit wurden bereits in Teilabschnitten vom Papiergraben in Richtung Ziegelgraben Verbesserungen durchgeführt. Leider sind die auf der in Richtung Belvedere linken Seite zwischen Wiesenstraße und Ziegeleigraben (bis Hainfels) durchgeführten verbessernden Maßnahmen trotz Abpollerung immer wieder

durch dort parkende Fahrzeuge der Anlieger in Frage gestellt (auch Beseitigung von Absperrpollern). Die geforderte Einrichtung eines Gehweges mit Bord ist denkmalrechtlich bisher abgelehnt worden. Diese Maßnahme würde einen grundhaften Ausbau bedeuten (straßenausbaubeitragspflichtig) und gleichzeitig den Verlust der Baumsubstanz in diesem Abschnitt nach sich ziehen (Eingriff in den Wurzelraum).

Frage 3:

Gibt es eine Genehmigung/ wer trägt die Verantwortung für die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen (THIS) im Grünzug östlich der Belvederer Allee, stellt dies eine temporäre, weil baubedingte, Maßnahme dar?

Frage 4:

Werden ausreichende/erforderliche Parkmöglichkeiten im Zuge der THIS-Baumaßnahmen geschaffen, die dem Denkmalstatus der Belvederer Allee nicht zuwiderlaufen und zugleich die legitimen Interessen der Anlieger beachten?

Antwort:

Die THIS hat einen thüringenweiten Einzugsbereich. Jeweils am Vormittag und am Nachmittag ist die Schule darauf angewiesen für ca. 30 bis 45 Minuten der Anfahrfunktion durch den Schuttleverkehr und der Eltern Rechnung tragen zu müssen.

Die Kleine Belvederer Allee diente bis Ende 2009 als Anfahrt für die THIS. Auf Grund der Überlastung der Kleinen Belvederer Allee und parallel vorgetragener Anwohnerbeschwerden, wurde gemeinsam mit der Stadt Weimar eine Lösung für die Vorfahrts- und Parkfunktion der THIS jenseits der Belvederer Allee im Bereich des Sandweges erarbeitet. An der Entwicklung dieser Lösung waren Fachämter und Abteilungen der Stadtverwaltung beteiligt (Stadtentwicklung – Verkehrsplanung/ Umweltabteilung/ Tiefbauabteilung/ Grünflächenabteilung und Denkmalschutzbehörde). Die Lösung stützt sich auf den Entwurf zum B-Plan ehemaliges EOW-Gelände.

Während der Bauzeit vom Januar 2010 bis voraussichtlich 2012 wird die Kleine Belvederer Allee als Baustelleneinrichtung und Baustellenzufahrt genutzt werden. Nach der Bauzeit soll die Kleine Belvederer Allee für den Durchfahrtsverkehr gesperrt bleiben und auch nicht mehr zur Anfahrt der THIS zur Verfügung stehen. Damit wird auch dem Anliegen nach Ruhe und Ungestörtheit der Nachbarn entsprochen, welchem die THIS bestmöglich nachkommen möchte.

Der Ausbau der Parklösung jenseits der Belvederer Allee soll vereinbarungsgemäß in Etappen geschehen und Testphasen durchlaufen:

- Interimslösung Parkstreifen östlich des Sandweges – Ausbau bereits erfolgt – ca. 35 Stellplätze
- Interimslösung Parkstreifen westlich des Sandweges – Ausbau nach Bedarf – 35 Stellplätze
- Endausbau der Parkstreifen und des Sandweges im Zusammenhang mit Schulneubau bis ca. 2012/2013
- Bedarfsausbau eines zusätzlichen Fußgänger- und Fahrradweges zwischen Parkstreifen und Belvederer Allee
- landschaftsgestalterische Maßnahmen im Bereich des Umfeldes der Belvederer Allee zur denkmalpflegerisch notwendigen Freistellung der Belvederer Allee und zur Abschirmung des Sandweges im Zuge des etappenweisen Ausbaus.

Die THIS hat auf Anraten der Stadt Weimar bereits für 4 Grundstücke den Ankauf vorbereitet und zum Teil schon durchgeführt. Der Investitionsbedarf des Gesamtausbaus liegt bei ca. 180.000 bis 220.000 Euro. (Teilfinanzierung durch die THIS bereits gesichert.) Die Mitnutzung der Parkstellflächen für den Vereinssport in Oberweimar und

Ehringsdorf in der Turnhalle und dem zukünftig zu errichtenden Sportplatz am Sandweg soll ermöglicht werden. Der Ortschaftsrat begrüßt die Maßnahmen der THIS, da im Zusammenhang mit Sport- und Festveranstaltungen in Oberweimar ein zum Teil erhebliches Parkplatzdefizit entsteht.

Die denkmalpflegerische Verträglichkeit ist mit dem Denkmalamt und dem Bau- und Grünflächenamt abgestimmt worden. Der jetzt vorliegende Entwurf entlang des Sandweges soll der Eingriffsminimierung und Funktionsoptimierung Rechnung tragen.

Der notwendigen Stellplatznachweis für das Bauvorhaben THIS ist auf dem Gelände der THIS realisiert.

Frage 5:

Ist der dauerhafte Erhalt des Spielplatzes gegenüber der THIS (im Grünzug östlich der Belvederer Allee) geplant und eine Renaturierung des Geländes mit Rückbau der maroden Einzäunungen vorgesehen?

Antwort:

Die Erhaltung des Spielgartens (temporäre Anlage im Rahmen des Wettbewerbes Entente Florale auf der Fläche des ehemaligen EOW-Geländes im B-Plangebiet) ist nach den sehr positiven Erfahrungen vorgesehen. Die geplanten Renaturierungen sind dann für diesen Bereich modifiziert nur möglich. Eine entsprechende erste Abstimmung im Rahmen des B-Planverfahrens wurde bereits vorgenommen.

Die weitere Renaturierung des Geländes wird entsprechend der Flächennutzungsplanung und nach Bestätigung des B-Planentwurfes durch den Stadtrat betrieben. Zu einem späteren Zeitpunkt ist auch der Rückbau des Zaunes vorgesehen.